

Bezeichnung	Koeffizient zur Berechnung der Abwrackgebühr*	
	Neue Spezialfahrzeuge und deren Anhänger	Gebrauchte Spezialfahrzeuge und deren Anhänger (älter als 3 Jahre)
1. Erd- oder Straßenhobel (Grader) mit den Warennummern 8429.20.001.0, 8429.20.009.1, 8429.20.009.9)		
Mit einer Masse von nicht mehr als 10 Tonnen	3,2	8,5
Mit einer Masse von mehr als 10 Tonnen, jedoch nicht mehr als 14 Tonnen	4,2	11
Mit einer Masse von mehr als 14 Tonnen, jedoch nicht mehr als 17 Tonnen	6	16,2
Mit einer Masse von mehr als 17 Tonnen	8	23,7
2. Planiermaschinen mit den Warennummern 8429.11.001.0, 8429.11.002.0, 8429.11.009.0, 8429.19.000.1		
Mit einer Masse von nicht mehr als 10 Tonnen	4	12
Mit einer Masse von mehr als 10 Tonnen, jedoch nicht weniger als 24 Tonnen	7	35
Mit einer Masse von mehr als 24 Tonnen, jedoch nicht weniger als 35 Tonnen	8,4	55
Mit einer Masse von mehr als 35 Tonnen, jedoch nicht weniger als 50 Tonnen	10	70
Mit einer Masse von mehr als 50 Tonnen	15	100
3. Bagger mit der Warennummer 8429.52		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 17 Tonnen bei einem Antrieb von 170 P.S.)	4	17
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 17 Tonnen und nicht mehr als 32 Tonnen bei einem Antrieb von nicht weniger als 170 P.S. und nicht mehr als 250 P.S.)	6	25
Schwere (mit einer Masse von mehr als 32 Tonnen bei einem Antrieb von mehr als 250 P.S.)	8	40,5

4. Radbagger mit den Warennummern 8429.59.00.0, 8429.69.00.3. 8430.69.00.8		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 15 Tonnen bei einem Antrieb von weniger als 100 P.S.)	2,5	76,6
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 15 Tonnen und nicht mehr als 16,5 Tonnen bei einem Antrieb von nicht weniger als 100 P.S. und nicht mehr als 150 P.S.)	3,3	125,3
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 16,5 Tonnen und nicht mehr als 22 Tonnen bei einem Antrieb von nicht weniger als 100 P.S. und nicht mehr als 150 P.S.)	4	125,3
Schwere (mit einer Masse von mehr als 22 Tonnen bei einem Antrieb mehr als 150 P.S.)	4,4	160,9
5. Straßenwalzen mit den Warennummern 8429.40.100.0, 8429.40.300.0		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 4 Tonnen)	0,7	3,2
Mittlere (mit einer Masse von mehr als 4 Tonnen und nicht mehr als 10 Tonnen)	1,7	7,3
Schwere (mit einer Masse von mehr als 10 Tonnen)	2,2	9,7
6. Lader mit den Warennummern 8429.51; 8427.20)		
Lader mit einer Masse von nicht mehr als 4 Tonnen	1	6
Lader mit einer Masse von mehr als 4 Tonnen, jedoch nicht mehr als 8 Tonnen	2	10
Lader mit einer Masse von mehr als 8 Tonnen, jedoch nicht mehr als 13,5 Tonnen	4	17
Lader mit einer Masse von mehr als 13,5 Tonnen, jedoch nicht mehr als 16,5 Tonnen	4,5	20
Lader mit einer Masse von mehr als 16,5 Tonnen, jedoch nicht mehr als 22 Tonnen	5	30
Lader mit einer Masse von mehr als 22 Tonnen, jedoch nicht mehr als 34 Tonnen	7	35
Lader mit einer Masse von mehr als 34 Tonnen	14,5	70

7. Selbstfahrende Krane, außer solche auf der Basis eines Fahrgestells eines Kraftfahrzeugs mit der Warennummer 8426.41.000		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 17 Tonnen bei einem Antrieb von weniger als 170 P.S.)	11,5	44,3
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 17 Tonnen und nicht mehr als 32 Tonnen bei einem Antrieb von nicht weniger als 200 P.S. und nicht mehr als 250 P.S.)	22,7	95,5
Schwere (mit einer Masse von mehr als 32 Tonnen bei einem Antrieb von mehr als 250 P.S.)	30,3	238,1
8. Rohrleger mit den Warennummern 8426.49.001.0, 8426.49.009.1, 8426.49.009.9		
Kräne-Rohrleger mit einer Masse von nicht mehr als 25 Tonnen	10	30
Kräne-Rohrleger mit einer Masse von mehr als 25 Tonnen jedoch nicht mehr als 35 Tonnen	16	50
Kräne-Rohrleger mit einer Masse von mehr als 35 Tonnen jedoch nicht mehr als 50 Tonnen	21	70
Kräne-Rohrleger mit einer Masse von mehr als 50 Tonnen	25	100
9. Anhänger mit den Warennummern 8716.20.000.0, 8716.31.000.0, 8716.39.510.0, 8716.39.590.9, 8716.39.800.5, 8716.39.800.8, 8716.40.000.0		
Mit einer Masse von nicht weniger als 0,75 Tonnen und nicht mehr als 3,5 Tonnen	2,2	10
Mit einer Masse von nicht weniger als 3,5 Tonnen und nicht mehr als 10 Tonnen	2,6	11,5
Mit einer Masse von mehr als 10 Tonnen	2,7	11,9
10. Maschinen zum Erhalt und Pflege von Straßen, außer solche, die auf der Basis von Fahrgestellen von Kraftfahrzeugen hergestellt wurden mit den Warennummern 8705, 8479.10.000.0		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 5 Tonnen bei einem Antrieb von weniger als 100 P.S.)	2,8	10,9
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 5 Tonnen und nicht mehr als 15 Tonnen bei einem Antrieb von nicht	4,1	16,5

weniger als 100 P.S. und nicht mehr als 220 P.S.)		
Schwere (mit einer Masse von mehr als 15 Tonnen bei einem Antrieb von mehr als 220 P.S.)	4,7	19,3
11. Maschinen und Anlagen für die Forstwirtschaft mit den Warennummern 8436.80.100		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 12 Tonnen)	8	50
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 12 Tonnen und nicht mehr als 17 Tonnen)	14,5	60
Schwere (mit einer Masse von mehr als 17 Tonnen)	18	70
Transportmittel des Typs „Forwarder“ mit den Warennummern 8704.22.910.1, 8704.22.990.1		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 12 Tonnen)	8	50
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 12 Tonnen und nicht mehr als 17 Tonnen)	14,5	60
Schwere (mit einer Masse von mehr als 17 Tonnen)	18	70
Frontlader und Skidder für die Forstwirtschaft mit den Warennummern 8427.20.190, 8427.90.000, 8701.90.390.1, 8701.90.390.9		
Leichte (mit einer Masse von weniger als 12 Tonnen)	8	10
Mittlere (mit einer Masse von nicht weniger als 12 Tonnen und nicht mehr als 17 Tonnen)	14,5	45
Schwere (mit einer Masse von mehr als 17 Tonnen)	18	60
12. Allradtransportfahrzeuge (ATV), Quads, Schneesumpfallradfahrzeuge mit den Warennummern 8703.21.109, 8703.21.909		
Mit einem Hubraum von nicht mehr als 299 cm ³	0,4	0,7
Mit einem Hubraum von nicht weniger als 300 cm ³ und nicht mehr 1500 cm ³	0,7	1,3
13. Schneefahrzeuge mit der Warennummer 8703.10.110.0		
Mit einem Hubraum von nicht mehr als 299 cm ³	0,4	0,7
Mit einem Hubraum von nicht weniger als 300 cm ³ und nicht mehr 1500 cm ³	0,7	1,3
14. Landwirtschaftstraktoren auf Rädern		
Mit einem Antrieb von nicht mehr als 30 P.S.	0,4	1,8
Mit einem Antrieb von mehr als 30 P.S. und nicht mehr als 60 P.S.	0,5	2,2

Mit einem Antrieb von mehr als 60 P.S. und nicht mehr als 90 P.S.	0,7	3
Mit einem Antrieb von mehr als 90 P.S. und nicht mehr als 130 P.S.	1,5	7
Mit einem Antrieb von mehr als 130 P.S. und nicht mehr als 180 P.S.	2,5	10
Mit einem Antrieb von mehr als 180 P.S. und nicht mehr als 220 P.S.	3	15
Mit einem Antrieb von mehr als 220 P.S. und nicht mehr als 280 P.S.	3,8	20
Mit einem Antrieb von mehr als 280 P.S. und nicht mehr als 340 P.S.	5	22
Mit einem Antrieb von mehr als 340 P.S. und nicht mehr als 380 P.S.	6,7	25
Mit einem Antrieb von mehr als 380 P.S.	9	40
15. Landwirtschaftstraktoren auf Ketten mit der Warennummer 8701.30.000.9		
Mit einem Antrieb von nicht mehr als 100 P.S.	1,5	7
Mit einem Antrieb von mehr als 100 P.S. und nicht mehr als 200 P.S.	2,5	10
Mit einem Antrieb von mehr als 200 P.S.	9	28
16. Mähdrescher mit der Warennummer 8433.51.000		
Mit einem Antrieb von nicht mehr als 160 P.S.	2,4	8,8
Mit einem Antrieb von mehr als 160 P.S. und nicht mehr als 220 P.S.	3,6	13,2
Mit einem Antrieb von mehr als 220 P.S. und nicht mehr als 255 P.S.	5	17,6
Mit einem Antrieb von mehr als 255 P.S. und nicht mehr als 325 P.S.	6,5	22
Mit einem Antrieb von mehr als 325 P.S. und nicht mehr als 400 P.S.	8,5	29,92
Mit einem Antrieb von mehr als 400 P.S.	12	45,46
17. Futtererntemaschinen mit der Warennummer 8433.59.110		
Mit einem Antrieb von nicht mehr als 295 P.S.	5	12,76

Mit einem Antrieb von mehr als 295 P.S. und nicht mehr als 401 P.S.	9,2	26,4
Mit einem Antrieb von mehr als 401 P.S.	14,4	52,8
18. Selbstfahrende landwirtschaftliche Maschinen mit den Warennummern 8424.81.990.0, 8433.20.100.0		
Selbstfahrende Pflanzenschutzsprühmaschinen mit einem Antrieb von nicht mehr als 100 P.S.	2	10
Selbstfahrende Pflanzenschutzsprühmaschinen mit einem Antrieb mehr als 100 P.S. und nicht mehr als 300 P.S.	8	30
Selbstfahrende Pflanzenschutzsprühmaschinen mit einem Antrieb von mehr als 300 P.S.	16	40
Selbstfahrende Mähmaschinen	4	14,66
19. Muldenkipper		
Muldenkipper (Dumper), ihrer Beschaffenheit nach zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes bestimmt, mit einer Masse von mehr als 50 Tonnen, jedoch nicht mehr als 80 Tonnen	22,4	51,12
Muldenkipper (Dumper), ihrer Beschaffenheit nach zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes bestimmt, mit einer Masse von mehr als 80 Tonnen, jedoch nicht mehr als 350 Tonnen	41,3	52,8
Muldenkipper (Dumper), ihrer Beschaffenheit nach zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes bestimmt, mit einer Masse von mehr als 350 Tonnen	61,1	66

* Die Abwrackgebühr wird auf der Grundlage des Basiswertes multipliziert mit dem jeweiligen Koeffizienten berechnet. Der Basiswert beträgt immer 150.000 Rubel.

Beispiel für Mähdrescher:

Neue Mähdrescher mit einem Antrieb von nicht mehr als 160 P.S.: $150.000 \times 2,4 = 360.000$ Rubel. Die Abwrackgebühr beträgt 360.000 Rubel.